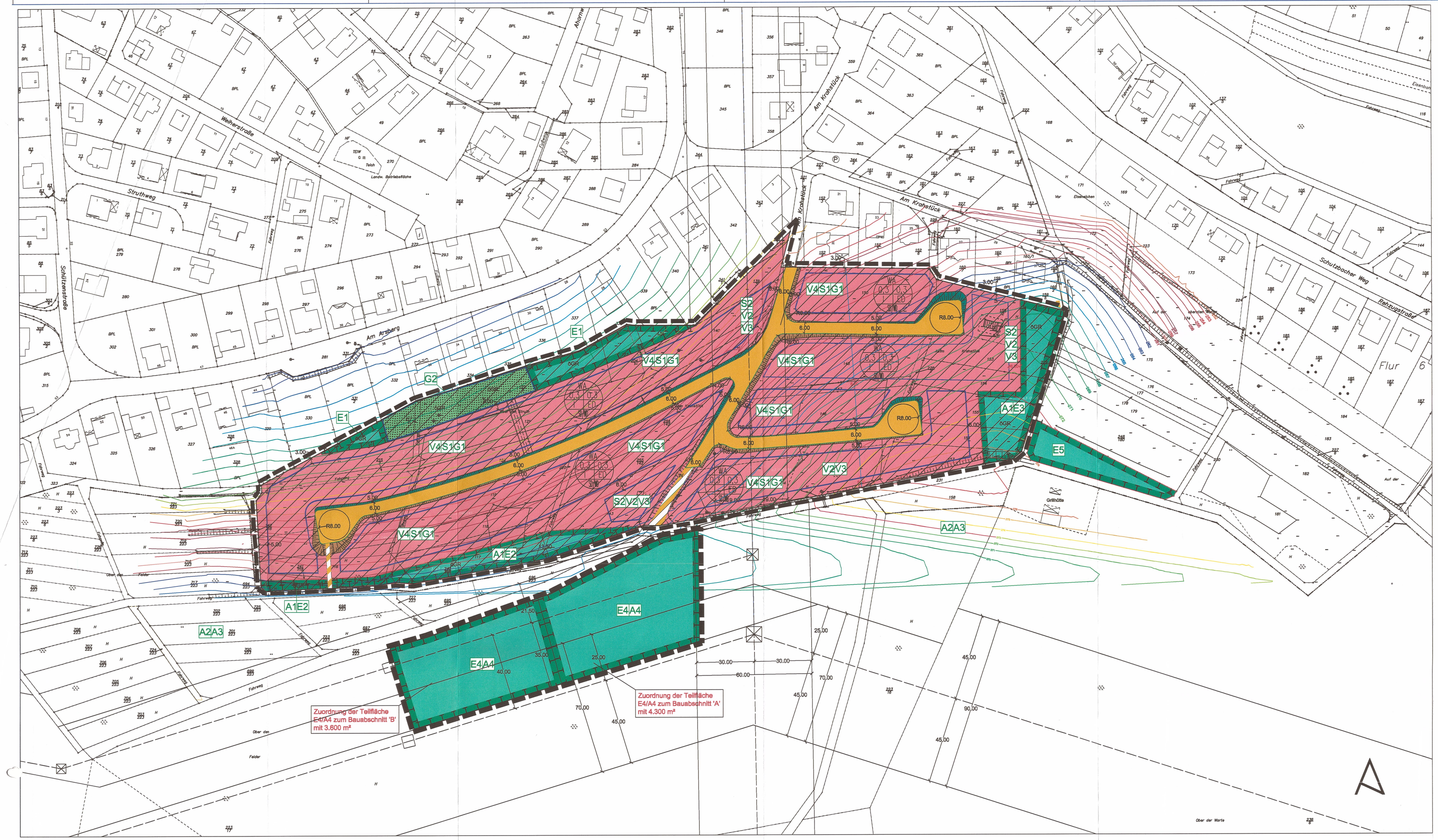

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeine Wohngebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

0,30 — Geschoßflächenzahl

0,30 — Grundflächenzahl

I — Zahl der Vollgeschosse

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Art der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche	Verhältnis der Summe der Geschoßflächen zur Grundstücksfläche
Anzahl der Vollgeschosse	Bauweise
Dachform	

6. Verkehrsflächen

öffentliche Strassenverkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Wirtschaftsweg W, Gehweg, G)

Straßenbegrenzungslinie

9. Grünflächen

Grünflächen (private PGr , öffentliche ÖGr)

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 (1) Nr. 20 BauGB

E4 — Landespflegerische Maßnahmen (siehe Textfestsetzungen bzw. Hinweise im B-Plan)

V = Vermeidungsmaßnahme
S = Schutzmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme

bgA = Maßnahme zur Vermeidung von Beeinträchtigungen / Verluste von besonders geschützten Arten
abgA = Maßnahme zur Vermeidung von Beeinträchtigungen / Verluste von dringend besonders geschützten Arten
CEF = Maßnahmen zur kontinuierlichen Sicherung ökologischer Funktionen (Continuous ecological functionality).

Für die Landespflege:

Schmidt Freiraumplanung
Dipl.-Ing. Stefan Schmidt
Landschaftsarchitekt
Friedrichstraße 4
D-57627 Hachenburg
Telefon (02662) 94 44 27
Telefax (02662) 94 59 62
schmidt-plan@t-online.de

BRNL
Dipl. Geograph Markus Kunz
Büro für Regionalberatung, Naturschutz und Landschaftspflege
Friedrichstraße 4, D-57627 Hachenburg,
Tel.: 02662/ 94 59 61 Fax: 94 59 62
email: MarkusKunz.BRNL@t-online.de

15. Sonstige Planzeichen

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern § 9 (1) Nr. 25 b) und (6) BauGB

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind (Damm)

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind (Einschnitt)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Oberirdische Hochspannungsleitung (RWE)

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft (Regenrückhaltung,RRB etc.), den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Flächen für den Gemeinbedarf

Mit Geh-Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
hier:Leitungsrecht zu Gunsten der VG Werke Betzdorf
Abwasserleitung

Übersichtskarte Bebauungsplanabschnitte

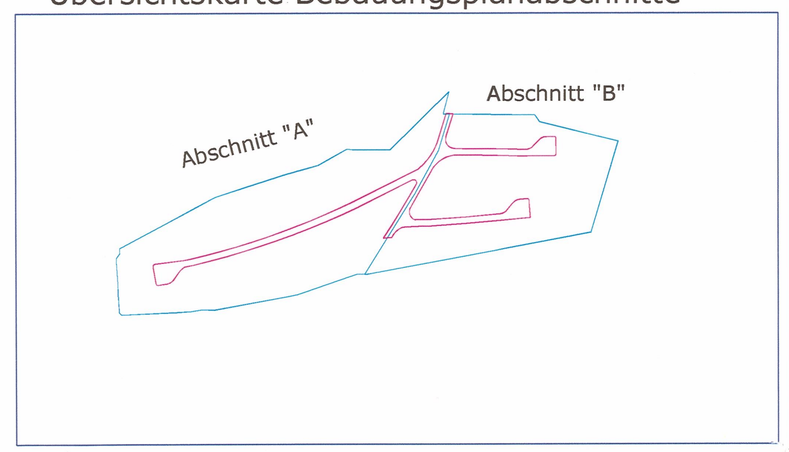

Rechtsgrundlagen (in der jeweils zum Satzungsbeschluss geltenden Fassung)

Für die planungs- und gestaltungsrechtlichen Festsetzungen:

Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

Baunutzungsverordnung (**BauNVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2011 (GVBl. S.47)

Planzeichnungsverordnung 1990 (PlanV90) vom 18.12.1990 (BG Bl. I S. 58)

Für die Umweltbelange:

Landesnaturschutzgesetz Rheinland Pfalz - LNatSchG - vom 28. September 2005(GVBl. S.387), zuletzt geändert 22.06.2010 (GV Bl. S47)

Bundesnaturschutzgesetz - **BNatSchG** vom 29.07.2009 (BG Bl. I S.2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6.02.2012 (BG Bl. I S. 148)

Für den Satzungsbeschluss:

Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2010, (GVBl. S. 319)

Index	Änderung	Datum	Name

Bebauungsplan "Am Arsberg" -Gemeinde Alsdorf-

Gottfried FRINGS
Ingenieurbüro für Bauwesen, Umweltschutz und Moderation
Finkenweg 2 - 57518 Steinroth
Tel.: 02747/913 325
Fax.: 02747/913 323
EMail : Frings-Ing@t-Online.de

Alsdorf

	Datum	Name	Anlage:	Blatt: 1
Gez.	Mai 2012			
Gepr.	Mai 2012		Maßstab: 1:1.000	

Das Büro

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

1.1 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur förmlichen Einleitung des Verfahrens durch den Ortsgemeinderat Alsdorf am 02.03.2001 in öffentlicher Sitzung.
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 30.08.2002 in der Wochenzeitung, Mitteilungsblatt Betzdorf, Nr. 35/2002.

1.2 Erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch den Ortsgemeinderat Alsdorf am 18.06.2007 in öffentlicher Sitzung.Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 07.12.2007 in der Wochenzeitung Mitteilungsblatt Betzdorf, Nr. 49/2007.

2. Verfahren gem. §4 Abs.1 BauGB (Scopingverfahren)

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durch Anschreiben und Übersendung der Planentwürfe am 03.01.2008.

3. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch Bereithaltung des Planentwurfes mit Anlagen vom 10.12.2007 bis 21.12.2007 sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf
Die Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt Betzdorf, am 07.12.2007, Nr. 49/2007)

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

nach Auswertung der Ergebnisse aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren durch den Ortsgemeinderat Alsdorf am 31.05.2012.

4. BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. §§3 Abs.2,Satz 3, 4 und 4a BauGB

Den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, wurde mit Schreiben vom 18.10.2012 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Ortsgemeinderat Alsdorf hat am 29.01.2013 über die eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB beraten und gleichzeitig die erneute Offenlage der Entwurfsunterlagen gemäß § 4a (3) I.V. mit § 3 Abs. 2 und §4 (2) beschlossen.

4.1 ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. §3 (2) BauGB

Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes und die Begründung nebst Umweltbericht und landespflegerischem Begleitplan sowie den entsprechenden Gutachten haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 22.10.2012 bis 22.11.2012 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der Öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den vorliegenden umweltbezogenen Informationen wurden am 12.10.2012 in der Wochenzeitung Mitteilungsblatt Betzdorf, 41/2012 öffentlich bekanntgemacht.

4.2 ERNEUTE (ZEITLICH UND INHALTLICH BESCHRÄNKTE) ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. §4a (3) I.V. mit § 3(2) und § 4(2) BauGB

Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes und die Begründung nebst Umweltbericht und landespflegerischem Begleitplan sowie den entsprechenden Gutachten haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut für die verkürzte Dauer von 2 Wochen in der Zeit vom 18.02.2013 bis 04.03.2013 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der Öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den vorliegenden umweltbezogenen Informationen wurden am 08.02.2013 in der Wochenzeitung Mitteilungsblatt Betzdorf, Nr. 6/2013 öffentlich bekanntgemacht.
Beteiligung der von der Ergänzung / Änderung betörhten Behörden am 12.02.2013 / 14.02.2013.

5. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Ortsgemeinderat Alsdorf hat in der öffentlichen Sitzung am 19.03.2013 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan "Am Arsberg" als Satzung beschlossen und die zusammenfassende Erläuterung gebilligt.

6. AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Text, Zeichnung, Farbe und Schrift eindeutig übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften, insbesondere die des Baugesetzbuches (BauGB), beachtet wurden.

57518 Alsdorf, den 16.04.2013

Ortsgemeinde Alsdorf
(Stefan Irlmbauer)
Erster Beigeordneter

7. BEKANNTMACHUNG / INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss der Ortsgemeinde Alsdorf wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 17.12 im Mitteilungsblatt Betzdorf Nr. 77 mit dem Hinweis darauf öffentlich bekannt gemacht, wo der Bebauungsplan von jedermann eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan inkrafgetreten und rechtsverbindlich.

57518 Alsdorf, den 02.05.2013

Ortsgemeinde Alsdorf
(Peter Irlmbauer)
Erster Beigeordneter